

2. Förderung der Teilnahme an Fortbildungen für Jugendleiter*innen (individuelle Förderung)

Der Antrag muss spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Fortbildung beim SJR Fürth eingegangen sein. Einreichungen nach dem 31.10. können im Folgejahr berücksichtigt werden.

400/7090

Diese Spalte bitte nicht ausfüllen!

Lfd.Nr.

VB.Nr.

Antragsteller_in

Jugendverband:

Vor- und Nachname:

Anschrift:

PLZ u. Ort: Telefon:

E-Mail:

Juleica-Nummer:

Weiterer Zuschuss beantragt bei: BJR BezJR sonstige:

Aus- oder Fortbildung

Träger d. Fortbildung:

Bezeichnung d. Fortbildung:

Ort d. Fortbildung:

Beginn am: um Uhr

Ende am: um Uhr

Kosten

Teilnahmegebühr: Andere, erwartete Zuschüsse:

Fahrtkosten:

Gesamt:

- Verbandsmeldung
- Jahresbericht
- Teilnahmebestätigung des Veranstalters
- Nachweis Teilnahmegebühren
- Nachweis Fahrtkosten
- ggf. Nachweis sonstige Kosten

Stand 01/24

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:
Bitte in Blöcken zu je vier Zeichen. (Beispiel: DE22 1234 1234 1234 12)**Hinweis:**

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind, die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuweisungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wird, die im Zuweisungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt. Es wird bestätigt, dass die in dem vorliegenden Antrag aufgeführten Ausgaben tatsächlich unmittelbar für diese Maßnahme entstanden, durch Belege nachgewiesen sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen erzielt wurden und zu erwarten sind.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, der Bayerische Jugendring, der Bezirksjugendring Mittelfranken und die Stadt Fürth sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung an Ort und Stelle nachzuprüfen.

Unbeachtet sonstiger gesetzlicher Vorschriften werden die Unterlagen fünf Jahre nach Durchführung der Maßnahme zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Hinweis gelesen

Unterschrift:

.....
Datum, Unterschrift

Datenschutz: Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art.6, Abs.1b DSGVO und ist für die Erfüllung eines Vertrags, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Mehr zum Datenschutz beim SJR Fürth unter: www.sjr-fuerth.de/datenschutz

Anschrift:

Stadtjugendring Fürth
Fronmüllerstraße 34 • 90763 Fürth
Telefon: +49 (0) 911 710076
Geschäftsführung: Benedikt Rampelt

Geschäftszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag
9:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Donnerstag
15:00 bis 18:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Fürth
IBAN: DE06 7625 0000 0380 0066 50
Umsatzsteuer Nummer: 853/14004